

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN / RAHMENVEREINBARUNG FÜR AUFTRAGNEHMER:INNEN IM BEREICH MYSTERY SHOPPING

STAND 08.01.2024

Zwischen der **m(Research Marktforschung Merchandising Consulting GmbH (Auftraggeber) und Ihnen (Auftragnehmer:in)** werden hiermit nachfolgende Geschäftsbedingungen für Werkverträge im Rahmen von Einsätzen beim Mystery Shopping vereinbart:

Auftraggeber:

m(Research Marktforschung Merchandising Consulting GmbH, Marburger Kai 47/1/10, A-8010 Graz, Österreich

Das Unternehmen m(Research Marktforschung Merchandising Consulting GmbH, im Folgenden kurz Auftraggeber genannt, beschäftigt sich im Bereich der Markt- und Meinungsforschung, Merchandising, Sales Promotion und Consulting mit der Erhebung von empirischen Daten und Befragungen, sowie Promotion, Regalbetreuung, Kunden- und POS-Betreuung.

Auftragnehmer:in:

Als Auftragnehmer:in haben Sie die Möglichkeit an unseren Markt- und Meinungsforschungsaktivitäten, in Form von Testkäufen bzw. sog. Mystery Shopping teilzunehmen.

Sollten Sie in anderen Projekten (wie Interviewer-Tätigkeit, etc.) für uns tätig sein, so wird die sich aus der jeweiligen Beauftragung ergebende sozial- und arbeitsrechtliche Qualifikation gesondert geprüft und sie werden gegebenenfalls als (freie) Dienstnehmer:in zur Sozialversicherung angemeldet.

Präambel

Diese Vereinbarung regelt die Geschäftsbedingungen für die unregelmäßige Durchführung von oben beschriebenen Leistungen. Die genauen Auftragsbedingungen werden pro Einzelauftrag gesondert mit spezieller Auftragserteilung bekannt gegeben und festgelegt. Ein Rechtsanspruch auf Erteilung von Einzelaufträgen bzw. einer bestimmten Anzahl von Einzelaufträgen wird durch diese Vereinbarung nicht begründet. Der/die Auftragnehmer:in ist auch nicht verpflichtet, bestimmte Aufträge oder eine bestimmte Anzahl von Einzelaufträgen zu übernehmen.

Einzelauftrag - das zu erbringende Werk und Projektvertrag/pro Projekt:

Jeder Auftrag wird vorab durch einen Projektvertrag schriftlich von beiden Seiten unterfertigt. Der/die Auftragnehmer:in verpflichtet sich, bei Annahme eines Einzelauftrags, diesen beim angeführten Unternehmen im angegebenen Zeitraum - wie in den schriftlichen Instruktionen und Briefings erläutert - durchzuführen und das vollständige Werk termingerecht beim Auftraggeber abzuliefern.

Die Einzelaufträge werden schriftlich per E-Mail angeboten und sind in der Regel durch Bestätigung des Auftragnehmers anzunehmen oder abzulehnen. Durch Annahme eines Auftrags entsteht eine rechtsverbindliche Verpflichtung zur Erfüllung des Einzelauftrags entsprechend dieser Geschäftsbedingungen.

Der bzw. die Werkbeauftragte:in schuldet im Rahmen der Einzelauftragsübernahme den Erfolg. Das Vertragsverhältnis endet automatisch durch Fertigstellung des Werkes.

Teilnahmevoraussetzungen:

Die Teilnahme ist ausschließlich Personen mit ordentlichem Wohnsitz in der Europäischen Union möglich. Bei Testkäufen, Mystery Shopping Aktivitäten können Aufträge nur an Auftragnehmer:innen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, erteilt werden. Jede Person darf sich nur einmal registrieren in der m(Research Datenbank und ist verpflichtet, bei der Registrierung korrekte Angaben zu machen. Eine gültige E-Mail-Adresse wird für die Registrierung benötigt.

Art und Abwicklung der Einzelaufträge für selbstständig tätige Auftragnehmer:innen

Einvernehmlich wird festgehalten, dass durch diese Vereinbarung und die im Rahmen dieser Vereinbarung übernommenen Einzelaufträge kein wie immer geartetes Dienstverhältnis begründet wird.

Die Begründung eines Dienstverhältnisses wird hiermit, da auch nicht im Willen der Vertragspartner befindlich, ausdrücklich ausgeschlossen. Eine Anmeldung zur ASVG - Sozialversicherung erfolgt daher nicht. Der/die Auftragnehmer:in hat vielmehr die aus den lukrierten Werkhonoraren fälligen Umsatz- und Ertragssteuern gemäß den einschlägigen steuerlichen Bestimmungen selbst zu erklären und zu versteuern. Gleiches gilt für eine allfällige Versicherung nach dem GSVG, als auch der Prüfung der Notwendigkeit einer Gewerbeberechtigung bzw. der Einschlägigkeit einer bestehenden Gewerbeberechtigung.

Alle Leistungen sind unter Bedachtnahme der vorgegebenen Sachziele durchzuführen. Unter Beachtung der Sachziele ist der Auftragnehmer im Übrigen in der Gestaltung seiner Tätigkeiten frei und kann unter Bedachtnahme auf den Auftragszweck nach eigenem Ermessen entscheiden. Er ist an Weisungen hinsichtlich des Arbeitsablaufes, der Arbeitszeit oder des Arbeitsortes nicht gebunden. Er hat lediglich den vereinbarten Zeitpunkt der Werk-Auftragsfertigstellung einzuhalten. Gleiches gilt für die zur Erreichung der Ziele, je nach übernommenem Einzelauftrag, vorgegebenen fachlichen Richtlinien.

Der/die Auftragnehmer:in ist jederzeit und ohne besonderen Grund berechtigt, sich bei seiner Auftragsbefreiung auf eigene Kosten und eigenes Risiko durch geeignete dritte Personen vertreten zu lassen oder sich solcher Personen als Erfüllungsgehilfen zu bedienen. Der/die Auftragnehmer:in haftet im Rahmen der Auftragsbefreiung für die Erfolgsverbindlichkeit.

1. Werkhonorar

Das Werkhonorar wird jeweils bei der Auftragserteilung gesondert pro Auftrag im sog. Projektvertrag zwischen Auftraggeber und Werk-Auftragnehmer:in, zusammen mit dem für den Auftrag wesentlichen Ablieferungstermin schriftlich vereinbart. Das vereinbarte Werkhonorar setzt die ordnungsgemäße und termingerechte Auftragsbefreiung voraus. Erfolgt diese – aus welchem Grunde auch immer – nicht, gebührt kein Werkhonorar. Das jeweils vereinbarte Werkhonorar ist ein Pauschalentgelt, das sämtliche Ansprüche des Auftragnehmers /der Auftragnehmerin abgibt, einschließlich Aufwendungen, die der Auftragnehmer/die Auftragnehmerin daher aus dem vereinbarten Werkhonorar selbst zu tragen hat. Zusätzliche Zahlungen, wie etwa bezahlter Urlaub etc., gebühren selbst in Fällen häufiger Auftragserteilungen nicht. Für USt-pflichtige Auftragnehmer ist die USt zuzüglich zum vereinbarten Honorar in Rechnung zu stellen. Die Auszahlung erfolgt auf ein vom Auftragnehmer / von der Auftragnehmerin bekanntgegebenes Bankkonto. Für die Besteuerung des Werkhonorars ist der/die Auftragnehmer:in selbst verantwortlich.

2. Leistungserbringung

Bei Verhinderung verpflichtet sich der/die Auftragnehmer:in unverzüglich und rechtzeitig für eine Vertretung zu sorgen. Der/die Auftragnehmer haftet für die korrekte Auftragsbefreiung. Eine Schadensersatzpflicht entsteht gegenüber dem Auftraggeber bei vorsätzlicher und fahrlässiger Fälschung der Daten. Der jeweilige Einzelvertrag endet bei Eintritt des vereinbarten Termins und der Lieferung des vereinbarten Werkes oder bei vorheriger Lieferung des vereinbarten Werkes.

3. Geheimhaltungsverpflichtung

Auftraggeber sowie Auftragnehmer:in verpflichten sich, die jeweils von der anderen Partei erhaltenen Informationen streng vertraulich zu behandeln und Dritten vorzuenthalten. Dies bezieht sich auf die persönlichen Daten des Auftragnehmers/ der Auftragnehmerin und auf alle vom Auftraggeber erhaltenen projektbezogenen Daten und Unterlagen (Fragebögen, Instruktionen, insbesondere die zu testenden Unternehmen). Die Verschwiegenheitspflicht gilt auch für Vertreter oder Erfüllungsgehilfen.

Beide Parteien verpflichten sich, die unbefugte Nutzung, Bekanntgabe, Veröffentlichung und Verbreitung der o.g. Informationen zu unterlassen und gegebenenfalls zu verhindern.

Der/die Auftragnehmer:in verpflichtet sich, alle ihm zur Verfügung stehenden Unterlagen, falls gefordert, zurückzugeben.

Auch nach Vertragsende binden sich beide Parteien an absolute Verschwiegenheit gegenüber Dritten.

Für den Fall, dass seitens Auftragnehmer:in die Geheimhaltungspflicht verletzt wird und dem Auftraggeber dadurch ein Schaden entsteht, oder gegen den Auftraggeber rechtliche Ansprüche geltend gemacht werden, verpflichtet sich der/die Auftragnehmer:in den Auftraggeber schad- und klaglos zu stellen.

4. Datenschutz

Da uns der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ein besonderes Anliegen ist, halten wir uns beim Erheben und Verarbeiten Ihrer personenbezogenen Daten streng an die gesetzlichen Vorgaben des DSGVO und der EU-DSGVO.

Der Auftraggeber versichert, dass alle Angaben streng vertraulich behandelt und immer anonym ausgewertet werden. Der/die Auftragnehmer:in kann vom Auftraggeber zum Zweck der Information und Auftragserteilung per Telefon und E-Mail kontaktiert werden.

Ihre personenbezogenen Daten, die Sie in Ihrem Datenbank-Account angegeben haben, dienen in erster Linie dazu, um zielgruppenspezifische Personen mit bestimmten Merkmalen für Umfragen, Testungen, Interviews, Online-Befragungen, Gruppendiskussionen, sowie Merchandising-, Promotion-, Regalbetreuungs-, Kunden- und POS-Betreueraktivitäten zu rekrutieren.

Diese Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

Unsere aktuelle Datenschutzerklärung finden Sie unter www.mresearch.at – Datenschutz.

Datenbank – Verschlüsselung durch SSL

Bei der Kommunikation mit unserem Datenbank-Portal kommt SSL zum Einsatz. Die Secure Socket Layer (SSL) Technologie wird verwendet, um die Übertragung von Informationen im Internet abzusichern. Die übertragenen Daten werden mit Hilfe des HTTPS-Protokolls verschlüsselt und geschützt, so dass sie nicht von Dritten abgehört werden können.

5. Vertragslaufzeit, Kündigungsfristen

Die Vereinbarung kann jederzeit von beiden Parteien durch Deaktivierung der Online-Registrierung gekündigt werden. Die Kündigung bedarf keiner weiteren schriftlichen Bestätigung per Post oder E-Mail.

6. Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis ist das sachlich zuständige Gericht in Graz.

7. Änderungen und Ergänzungen

Abänderungen oder Ergänzungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen zur Gültigkeit der Schriftform. Nebenabsprachen bestehen nicht.

Graz, Stand 08.01.2024, der Auftraggeber:



m Research[®]
Marktforschung Merchandising Consulting GmbH
Grieskai 2/3, A-8020 Graz
Tel.: 0316/42 60 69, Fax: 0316/42 60 69-10
office@mresearch.at, www.mresearch.at